

## Allgemeine Regeln für Mitglieder und Gastangler des Angelsportvereins Lengerich/Freren e. V.

1. Zum Angeln sind drei Ruten erlaubt.  
Vom 1. Mai an, kann an Stelle der drei Ruten, mit nur einer Spinnrute (Blinker) geangelt werden.
2. Die Schonzeit für alle Fische gilt vom 1. Februar bis zum Anangeln.  
Das Angeln auf Hecht und Zander, sowie die Verwendung von Köderfischen oder Fischfetzen ist während der Schonzeit vom 1. Januar bis zum 30. April **nicht** gestattet.  
Das Angeln mit **lebenden Köderfischen** ist grundsätzlich **verboten**.
3. Das Fanggerät (Rute, Schnüre und Haken) muss fischgerechten Maßstäben entsprechen. Vor allem soll bei der Hakengröße darauf geachtet werden, welcher Fisch gefangen werden soll.
4. Beim Angeln muss **immer** ein Kescher zur Hand sein.
5. Jeder Angler hat seine Fischereiberechtigung und den Personalausweis mitzuführen.  
Nicht nur die Fischereiaufseher, sondern jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, kollegial, fremde Angler anzusprechen und eine Erlaubniskontrolle durchzuführen.
6. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Beaufsichtigung eines Vollmitgliedes (mind. 18 Jahre) mit einer Rute am Saller See angeln. Die aufsichtsführenden Angler sind für korrektes und fischgerechtes Verhalten der Jungangler verantwortlich. Beide Angler dürfen zusammen nur mit 3 Ruten angeln.
7. Beim Anfüttern ist darauf zu achten, dass nicht überfüttert wird. Es schadet dem Fisch und dient bestimmt nicht dem Angler.  
Max. 1 kg Trockenfutter!
8. Der Angeltag beginnt um 0 Uhr und endet um 24 Uhr.
9. An den Tagen des Gemeinschaftsangelns ist für Gastangler das Angeln nicht erlaubt. An diesen Tagen werden keine Gastkarten ausgegeben.  
Die Gastangelsaison beginnt Karfreitag.

10. Für jeden Angler muss es eine Selbstverständlichkeit sein, seinen Angelplatz sauber zu verlassen und auch sonst für Sauberkeit in seiner Umgebung zu sorgen. Der eigene Müll muss mit nach Hause genommen werden.
11. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, kollegial, Angler anzusprechen und die Erlaubniskontrolle durchzuführen.
12. Die Fanglisten sind sorgfältig zu führen und bis zum 31. Januar ins Sammelfach des Schaukastens zu werfen oder beim Vorstand abzugeben bzw. zuzusenden. Wird die Liste nicht abgegeben, entstehen ab 2014 Kosten in Höhe von 10,00 Euro.
13. Gefangene Fische, die mitgenommen werden, müssen direkt nach dem Fang durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und durch einen Stich ins Herz getötet werden.
14. Besondere Vorkommnisse (Fischsterben, Fischkrankheiten, Fischfrevel, nicht fischgerechtes Angeln, sowie alle Unregelmäßigkeiten) sind dem Vorstand sofort zu melden.  
(Telefonliste siehe unten)
15. Die Woche vor dem Abangeln ist für alle Vereinsmitglieder und für alle Gastangler komplett gesperrt und angeln jeglicher Art verboten.
16. Auf Besucher am See ist Rücksicht zu nehmen.

Diese Regeln wurden im Laufe der Jahre durch die Hauptversammlung aufgestellt. Verstöße gegen diese Regeln und ein nicht fischgerechtes und dem Ansehen des Vereins schadenes Verhalten, können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Gastkarteninhaber wird in solchen Fällen die Angelerlaubis entzogen und auf bestimmte Zeit keine neue ausgestellt.

Diese Regeln sind Bestandteil der Angelerlaubnis.

#### **Der Vorstand**

1. Vorsitzender: Heinz Steinhaus (0162/2649701)

2. Vorsitzender: Patrick Freers (01729762747)

Gewässerwart: Rene Hopmann (0176/32580576)

Kassenwart: Helmut Hopmann (0175/2401418)

Schriftwart: Michael Apke (0172/7702762)

Weitere Infos unter [www.angelsportverein-lengerich-freren.de](http://www.angelsportverein-lengerich-freren.de)